

Beitragsordnung *forum1.5* Bamberg Coburg

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt den Richtwert der Beiträge.
2. Änderungen dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung beizulegen.
3. Änderungen der Beitragsordnung sowie die Möglichkeit, den Beitrag im Einzelfall oder für bestimmte natürliche oder juristische Personen sowie Gebietskörperschaften zu ermäßigen oder zu erlassen, können bei Notwendigkeit vom Vorstand beschlossen werden und sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für

- | | |
|--|--|
| 1. Ordentliche Mitgliedschaft | ab 24 € - frei wählbar |
| 2. Fördermitgliedschaft | |
| 2.1 Privatpersonen | ab 100 € (auf Antrag weniger) |
| 2.2 Zivilgesellschaftliche Initiativen / Gruppen | ab 200 € (auf Antrag weniger) |
| 2.3 Unternehmen | ab 200 € (Richtwert: 1,00 € / Mitarbeiter) |
| 2.4 Gebietskörperschaften | Richtwert 0,10 € / Einwohner |
| 2.5 Hochschulen / sonstige Bildungseinrichtungen | Richtwert 0,05 € / Studierende |

§4 Beitragszahlungen

Die Beiträge werden einmal jährlich, auf Antrag halb- oder vierteljährlich im Voraus vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Bamberg, den 10. November 2023